CREATON Aktiengesellschaft, Wertingen
-Wertpapier-Kenn-Nummern 548 300/548 303-
-ISIN: DE0005483002/DE0005483036-

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der

am Mittwoch, 29. Juni 2011, 09:30 Uhr,
in der Kantine im Werk
der CREATON AG, Dillinger Straße 60, 86637 Wertingen
stattfindenden
ordentlichen Hauptversammlung ein.

Tagesordnung

1. **Vorlage des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 nebst dem zusammengefassten Lagebericht für die CREATON Aktiengesellschaft und den CREATON-Konzern für das Geschäftsjahr 2010. Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.**

   Beschlussfassung über die Feststellung des vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010.

   Die unter Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen liegen in den Geschäftsräumen der Creaton AG, Dillinger Str. 60, 86637 Wertingen sowie in der Hauptversammlung selbst zur Einsicht der Aktionäre aus und können auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.creaton.de/unternehmen/investor-relations eingesehen werden. Sie werden den Aktionären auf Anfrage auch zugesandt.

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, versehen ist, festzustellen.

   Für die übrigen Unterlagen, die unter diesem Tagesordnungspunkt genannt sind, sieht das Gesetz lediglich die Information der Aktionäre durch die Möglichkeit der Einsichtnahme, aber keine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung vor.

2. **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

3. **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010**

   Vorstand und Aufsichtsrat schlagen Entlastung vor.

4. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers**

   Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 zu bestellen.

5. Beschlussfassung über die Änderung der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist überprüft worden und soll hinsichtlich der einfachen Mitglieder, für den stellvertretenden Vorsitzenden und für den Vorsitzenden erhöht werden. Gemäß § 113 Abs. 1 Satz 2 2. Alternative AktG in Verbindung mit § 10 der Satzung wird die Höhe der Vergütung von der Hauptversammlung festgesetzt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats (mit Ausnahme des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden) erhalten jeweils eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 14.400.

2. Der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 21.600.

3. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von EUR 36.000.

4. Diese Vergütungsregelung tritt am 1. Juli 2011 in Kraft. Die Vergütung wird für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis zum 31. Dezember 2011 anteilig gewährt. Der zuletzt gefasste Beschuss der Hauptversammlung über die Vergütung des Aufsichtsrats wird, soweit nach diesem Beschluss zu Tagesordnungspunkt 5 etwas anderes gelten soll, mit Ablauf des 30. Juni 2011 durch diesen Beschluss ersetzt.

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts, Nachweisstichtag nach § 123 Abs. 3 Satz 3 AktG und dessen Bedeutung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Antrags- und Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Vorlage eines vom depotführenden Institut erstellten Nachweises ihres Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft in deutscher oder englischer Sprache in Textform anmelden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 08.06.2011 (0.00 Uhr MESZ) („Nachweisstichtag“) zu beziehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft bis spätestens zum Ablauf des 22.06.2011 (24.00 Uhr MESZ) unter den folgenden Kontaktdaten zugehen:

Creaton AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München
Telefax: +49 (0) 89-30 90 374 675
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Zur Teilnahme an und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer am Nachweisstichtag Aktionär der Gesellschaft ist.

Vertretung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder möchten, können sich durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Kreditinstitute und ihnen nach § 135 Abs. 8 AktG oder nach § 135 Abs. 10 AktG in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen wie etwa Aktionärsvereinigungen können, soweit sie selbst bevollmächtigt werden, abweichende Regelungen vorsehen.

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, die den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung übermittelt wird. Das Formular für die Erteilung einer Vollmacht steht außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.creaton.de/unternehmen/investor-relations zum Download bereit und kann auch unter folgenden Kontaktdaten bei der Gesellschaft angefordert werden:

CREATON AG
– Investor Relations –
Dillinger Str. 60
86637 Wertingen
oder
Telefax: 08272 86-511
oder
E-Mail: investor-relations@creaton.de

Vertretung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, die das Stimmrecht gemäß den Weisungen der Aktionäre ausüben, vertreten zu lassen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen in Textform bevollmächtigt und angewiesen werden. Unterlagen hierzu mit dem Vollmachts- und Weisungsformular für die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft und den entsprechenden Erläuterungen werden den Aktionären mit der Eintrittskarte übersandt. Diese Unterlagen stehen außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.creaton.de/unternehmen/investor-relations zum Download bereit und können auch unter folgenden Kontaktdaten bei der Gesellschaft angefordert werden:

CREATON AG
– Investor Relations –
Dillinger Str. 60
86637 Wertingen
oder
Telefax: 08272 86-511
oder
E-Mail: investor-relations@creaton.de

An die vorgenannten Kontaktdaten kann auch der Nachweis des Vollmachts- und Weisungsformulars übermittelt werden. Wir bitten um rechtzeitige Übermittlung der ausgefüllten Vollmacht mit den Weisungen zur Abstimmung.

Rechte der Aktionäre

Den Aktionären stehen im Vorfeld bzw. in der Hauptversammlung unter anderem die folgenden Rechte nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, § 127 und § 131 Abs. 1 AktG zu. Weitergehende Erläuterungen hierzu finden sich im Internet unter http://www.creaton.de/unternehmen/investor-relations.

- Verlangen einer Ergänzung der Tagesordnung

Gemäß § 122 Abs. 2 AktG können Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er seit mindestens drei Monaten vor dem Tag der Hauptversammlung Inhaber der Aktien ist. Bei der Berechnung der Frist ist § 70 AktG zu beachten.

Das Verlangen muss der Gesellschaft schriftlich mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung, also spätestens bis zum Ablauf des 29.05.2011 (24.00 Uhr MESZ), unter folgenden Kontaktdaten zugehen:

CREATON AG
– Investor Relations –
Dillinger Str. 60
86637 Wertingen
oder
E-Mail: investor-relations@creaton.de (elektronische Form, § 126a BGB)

Bekanntzumachende Ergänzungen der Tagesordnung werden unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und solchen Medien zur Veröffentlichung zugeleitet, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie die Information in der gesamten Europäischen Union verbreiten. Sie werden den anderen Aktionären außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.creaton.de/unternehmen/investor-relations zugänglich gemacht.

- Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Jeder Aktionär ist berechtigt, der Gesellschaft Gegenanträge gegen Vorschläge von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu bestimmten Punkten der Tagesordnung gemäß § 126 Abs. 1 AktG sowie Vorschläge zur Wahl von Abschlussprüfern gemäß § 127 AktG zu übersenden. Gegenanträge müssen mit einer Begründung versehen sein; Wahlvorschläge brauchen nicht begründet zu werden. Gegenanträge und Wahlvorschläge sind ausschließlich zu richten an:

CREATON AG
– Investor Relations –
Dillinger Str. 60
86637 Wertingen
oder
Telefax: 08272 86-511
oder
E-Mail: investor-relations@creaton.de

Anderweitig adressierte Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

Rechtzeitig, d.h. bis zum Ablauf des 14.06.2011 (24.00 Uhr MESZ) unter dieser Adresse eingegangene und zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie der Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.creaton.de/unternehmen/investor-relations unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Von der Veröffentlichung eines Gegenantrags und seiner Begründung kann die Gesellschaft unter den in § 126 Abs. 2 AktG genannten Voraussetzungen absehen. Eine Begründung eines Gegenantrags braucht beispielsweise nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn sie insgesamt mehr als 5.000 Zeichen beträgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Gegenanträge und Wahlvorschläge, auch wenn sie der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur dann Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt bzw. unterbreitet werden. Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Punkten der Tagesordnung oder Wahlvorschläge auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt.

- Auskunftsrecht der Aktionäre

Jedem Aktionär ist gemäß § 131 Abs. 1 AktG auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist. Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Von einer Beantwortung einzelner Fragen kann der Vorstand aus den in § 131 Abs. 3 AktG genannten Gründen absehen (z.B. keine Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen).

Informationen (Unterlagen) auf der Internetseite der Gesellschaft

Folgende Informationen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.creaton.de/unternehmen/investor-relations zugänglich und können auch in den Geschäftsräumen der

CREATON AG
Dillinger Straße 60
86637 Wertingen

eingesehen werden:

- der Inhalt dieser Einberufung;
- etwaige der Hauptversammlung zugänglich zu machende Unterlagen;
- die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung, einschließlich getrennter Angaben zur Gesamtzahl für jede Aktiengattung;
- die Formulare, die für die Erteilung einer Vollmacht für die Hauptversammlung verwendet werden können;
- weitergehende Erläuterungen zu den oben dargestellten Rechten der Aktionäre (Ergänzung der Tagesordnung, Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge, Auskunftsrechte).

Die Unterlagen werden Aktionären der Gesellschaft auf Verlangen auch übermittelt.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 17.920.000,00 Euro. Es ist eingeteilt in 4.200.000 Stammaktien und 2.800.000 Vorzugsaktien, jeweils als Stückaktien. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die 4.200.000 Stammaktien gewähren damit im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt 4.200.000 Stimmen. Die Gesellschaft hält keine eigenen Stammaktien. Die Vorzugsaktien haben kein Stimmrecht.

Wertingen, im Mai 2011
Der Vorstand